

# Newsletter #10

Juni 2019

## 1. Veranstaltungsankündigung: Filmvorführung am 7. Juli

Am 27. Mai 1999 fand in Österreich eine rassistische Großrazzia der Polizei statt, die sich hauptsächlich gegen Geflüchtete aus afrikanischen Ländern richtete. Mehr als 100 Personen wurden als vermeintliche Drogendealer festgenommen. Politik und Polizei verkauften die sogenannte „Operation Spring“ als Schlag gegen die „nigerianische Drogenmafia“. Mithilfe von Telefon- und Kommunikationsüberwachungen, anonymer Belastungszeugen, eines dubiosen Übersetzers und begleitet von rassistischer Stimmungsmache verurteilten die Gerichte viele der Festgenommenen zu langjährigen Haftstrafen.

Der Film „Operation Spring“ setzt sich kritisch mit diesem staatlich organisierten Angriff auf die afrikanische Community auseinander. Er zeigt, dass die Prozesse darauf abzielten, willkürlich Schwarze Menschen zu verurteilen und zu kriminalisieren. Damit sollten rassistische Ressentiments wie das Feindbild der „nigerianischen Drogenmafia“ aufrechterhalten und zugleich Proteste gegen institutionellen Rassismus und tödliche Polizeigewalt geschwächt werden. Kurz zuvor war Marcus Omofuma, ein nigerianischer Asylsuchender, im Zuge seiner gewaltsamen Abschiebung durch drei Polizeibeamte getötet worden.

All dies hat nicht an Aktualität verloren. Ob im Görlitzer Park oder in Anker-Zentren – auch zwanzig Jahre nach der „Operation Spring“ prägen rassistische Polizeieinsätze, Polizeigewalt und Kriminalisierung den Alltag Schwarzer Menschen.

Wir zeigen den Film am Sonntag, 7. Juli 2019 um 19 Uhr im Café Karanfil (Mahlower Str. 7, 12049 Berlin). Kommt zahlreich!

## 2. Gerechtigkeit für William Tonou-Mbobda!

Am 21. April 2019 kam es vor dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) zu einem [rassistisch motivierten, gewalttätigen Übergriff](#) von Sicherheitsangestellten auf den 34-jährigen William Tonou-Mbobda. Dieser verstarb am 26. April 2019 an den Folgen des Übergriffs.

William Tonou-Mbobda hatte sich am 21. April freiwillig in die psychiatrische Abteilung des Krankenhauses begeben. Bevor der Übergriff geschah, saß er vor dem UKE ruhig auf einer Bank und rauchte. Drei Sicherheitsangestellte des UKE sollten ihn zurück auf die Station bringen, wogegen er sich weigerte. Die drei Männer warfen ihn daraufhin zu Boden, fixierten ihn, traten und schlugen auf ihn ein. Zeug\*innen zufolge rief Tonou-Mbobda, dass er keine Luft bekomme. Eine Ärztin verabreichte ihm ein Beruhigungsmittel, woraufhin er das Bewusstsein verlor. Er musste wiederbelebt und in die Notfall-Intensivstation des UKE gebracht werden, wo er wenige Tage später verstarb.

Das UKE sprach zunächst von einem „medizinischen Zwischenfall“ und lehnte weitere Stellungnahmen ab. Es verständigte auch nicht die Angehörigen von William Tonou-Mbobda bzw. tat dies erst auf Betreiben der Black Community Hamburg. Der Hamburger Staatsanwaltschaft zufolge starb William Tonou-Mbobda an Herzversagen – das habe eine Obduktion am folgenden Tag ergeben. Mittlerweile ermittelt das Landeskriminalamt wegen Verdachts auf Körperverletzung mit Todesfolge gegen die zuständige Ärztin und die drei Sicherheitsangestellten. Die Familie Tonou-Mbobda fordert die Herausgabe des rechtsmedizinischen Untersuchungsberichts und möchte eine zweite, unabhängige Obduktion in Auftrag geben.

Sowohl die brutalen, zum Tode führenden Zwangsmaßnahmen als auch die nicht oder nur schleppend stattfindende Aufarbeitung durch das UKE und die Staatsanwaltschaft machen deutlich, dass William Tonou-Mbobdas Tod das Ergebnis von offenem und strukturellem Rassismus ist. Ein [Mitarbeiter des UKE sagte](#) laut Medienberichten, dass rassistische Ressentiments unter den Sicherheitsangestellten des UKE weit verbreitet seien. Der Tod von William Tonou-Mbobda erinnert an den durch rassistische Gewalt verursachten Tod von [Achidi John](#), der 2001 im selben Krankenhaus durch einen Brechmitteleinsatz getötet wurde. Er verdeutlicht auch das generelle Problem [struktureller Wachdienst- und Polizeigewalt](#) gegen Geflüchtete und insbesondere Schwarze Menschen in Deutschland.

Tonou-Mbobda, der 2009 aus Kamerun nach Deutschland kam, wurde von den Sicherheitsangestellten und dem medizinischen Personal allein aufgrund seiner Hautfarbe als „gefährlich“ wahrgenommen, obwohl er Zeug\*innen zufolge friedlich auf einer Bank saß. Den Tod eines körperlich völlig gesunden 34-jährigen als „medizinischen Zwischenfall“ zu bezeichnen, ist eine Verharmlosung der angewandten Gewalt und deckt die Täter.

Wir erklären uns solidarisch mit der Black Community Hamburg und unterstützen ihre Forderung nach Aufklärung und Gerechtigkeit!

Für Rechtsbeistände und die Finanzierung einer unabhängigen Untersuchung werden dringend Spenden benötigt. [Zum Spendenkonto geht es hier.](#)

### 3. Update zum Bamberg-Security-Komplex

Nach eineinhalb Jahren Recherche und Öffentlichkeitsarbeit berichten endlich auch [größere Medien](#) über rassistische Wachdienstgewalt, systematische Schikanen und das [System der Rechtslosigkeit](#) im Anker-Zentrum Bamberg. Doch die rassistischen Täter wurden bis heute nicht zur Verantwortung gezogen. Ermittlungen gegen mehrere Wachleute wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung wurden bereits eingestellt – wegen angeblich mangelnder Beweise. Stattdessen sind weiterhin Geflüchtete, die Opfer von Wachdienstgewalt wurden, von Kriminalisierung und Strafverfolgung betroffen. Die Verfahren gegen betroffene Geflüchtete müssen sofort eingestellt werden!

Wir fordern eine gründliche Untersuchung des gesamten Beweismaterials im Bamberg-Security-Komplex. Wir fordern, dass die Rolle und Komplizenschaft der Sicherheitsfirma Fair Guards, der Lagerleitung und der Strafverfolgungsbehörden untersucht wird.

Wir fordern ein Ende der ständigen Polizeirazzien in Anker-Zentren, die kein anderes Ziel haben als Geflüchtete als kriminell darzustellen und sie einzuschüchtern. Wir fordern eine Berichterstattung, die Geflüchtete zu Wort kommen lässt.

#### 4. Prozessberichte

##### Donauwörth Polizeiangriff – Prozessbericht aus Augsburg vom 6. Mai 2019

Polizeizeuge räumt ein: Bei Donauwörth-Razzia wurden „Täter“ durch einseitige und unzureichende Methoden identifiziert [\[English Version\]](#)

Der gambische Asylsuchende Sam D. wurde [am 14. März 2018 bei einer Polizeirazzia](#) im Erstaufnahmelager in Donauwörth verhaftet. Ihm wurde später ein Strafbefehl wegen Landfriedensbruchs zugestellt. Er soll in der Nacht vor der Festnahme gemeinsam mit anderen die Suche nach einem Abzuschiebenden verhindert haben. Im Prozess wies Sam D. die Vorwürfe entschieden zurück: Er habe in der genannten Nacht sein Zimmer nicht verlassen. D.s damaliger Mitbewohner, der als Zeuge befragt wurde, bestätigte diese Angaben. Das Amtsgericht Augsburg hatte [bereits am 7.11.2018 festgestellt](#), dass es in der Nacht zum 14.3.2018 keine gewaltsame Verhinderung einer Abschiebung gab.

Drei weitere Zeugen, ein Sozialarbeiter, ein Wachmann und ein Polizeioberkommissar (POK), die alle in der Nacht zum 14. März 2018 im Erstaufnahmelager Donauwörth anwesend waren, konnten zur Aufklärung der angeklagten Taten nicht viel beitragen. Weder im Prozess, noch unmittelbar nach der Razzia waren sie in der Lage, Sam D. als vermeintlichen Täter wiederzuerkennen.

Aufschlussreich war hingegen die Befragung des für die Ermittlungen im Fall Donauwörth zuständigen Kriminalhauptkommissars (KHK). Er berichtete ausführlich über das, was sich bereits im Prozess gegen zwei weitere Gambier im November 2018 angedeutet hatte: Die Identifizierung der 30 vermeintlichen Täter, die bei der Razzia am Nachmittag verhaftet wurden, entsprach in keiner Weise den Vorgaben der Richtlinien für das Strafverfahren. Diese besagen, dass eine gültige Identifizierung von Straftätern auf einer Wahllichtbildvorlage im Verhältnis 1:8 basieren muss. Pro Foto eines Verdächtigen müssen Zeug\*innen acht weitere Bilder ähnlich aussehender Personen vorgelegt werden.

Stattdessen wurden die dreißig Verdächtigen in Donauwörth von einer einzigen Wachdienstmitarbeiterin ausgewählt. Die Polizei verhaftete die ausgewählten Personen und fotografierte sie. Diese Fotos wurden daraufhin derselben Wachdienstmitarbeiterin und weiteren Zeug\*innen zur Identifizierung vorgelegt. Die dreißig Personen verbrachten in der Folge zwei Monate in Untersuchungshaft und wurden später vom Amtsgericht Augsburg für schuldig befunden. Auf die Frage des Verteidigers, warum nicht die Standard-Identifikation mit Lichtbildvorlage verwendet wurde, antwortete der Zeuge, das sei organisatorisch nicht machbar gewesen. Wenn es um Geflüchtete geht, nimmt man es mit grundlegenden Rechten von Beschuldigten offenbar nicht so genau.

Die üblichen Schwierigkeiten bei der Übersetzung waren an diesem Verhandlungstag besonders krass: Der Mandinka-Deutsch-Übersetzer sprach weder fließend Deutsch noch Mandinka. Laut Prozessbeobachter\*innen mit Mandinka als Muttersprache war seine Übersetzung völlig unverständlich. Nach Befragung der ersten Zeugen kam es zu Protesten gegen die Übersetzung durch Prozessbeobachter\*innen und -beteiligte. Danach hörte der Dolmetscher vollständig auf zu übersetzen. Die Richterin ließ sich jedoch nicht dadurch stören, dass der Angeklagte keine Ahnung davon hatte, was im Gerichtssaal vor sich ging.

Die Solidarität mit dem Angeklagten war groß: Rund dreißig Prozessbeobachter\*innen und Unterstützer\*innen nahmen an einer Kundgebung vor dem Gericht teil, ca. zwanzig von ihnen konnten die Verhandlung im vollen Gerichtssaal verfolgen.

Am Ende der Anhörung zwang ein Justizbeamter zwei Prozessbeobachter\*innen, ihre Notizen zu vernichten. Er behauptete, die Richterin werde nicht zulassen, dass sie wörtlich die Erklärung des Kriminalhauptkommissars veröffentlichten, weil sie nicht von der Presse seien. Ein klarer Einschüchterungsversuch, um eine kritische Berichterstattung zu verhindern. Nachdem der Justizbeamte immer aggressiver wurde, zerrissen die Beobachter\*innen ihre Notizen und übergaben ihm die Fetzen.

Da die Hauptbelastungszeugen der Staatsanwaltschaft unangekündigt nicht erschienen, wurde der Prozess nach etwa zwei Stunden ausgesetzt. Wann der Prozess fortgesetzt wird, ist momentan unklar. Wir werden rechtzeitig über weitere Prozesstermine informieren.

### **Bericht vom Prozess gegen Fatou in Bamberg**

Am 8. und 15. März 2019 musste sich die schwarze Geflüchtete Fatou vor dem Amtsgericht Bamberg gegen haltlose Vorwürfe verteidigen. An beiden Tagen kamen um die 40 Menschen, um den Prozess solidarisch zu begleiten. Fatou wurde vorgeworfen, im Juni 2018 trotz Hausverbots einen Netto-Supermarkt in Bamberg betreten und eine Dose Katzenfutter auf einen dort tätigen Wachmann geworfen zu haben. Dafür bekam Sie einen Strafbefehl von 120 Tagessätzen. [Sie bestreitet jedoch die Vorwürfe](#) und betont, dass der Wachmann sie zuerst rassistisch kontrolliert und später misshandelt hat. Gegen den Strafbefehl legte sie Einspruch ein. Trotz dünner Beweislage und widersprüchlicher Aussagen der Belastungszeug\*innen wurde Fatou am 15. März der versuchten gefährlichen Körperverletzung schuldig gesprochen und zu 35 Tagessätzen verurteilt.

Der [am ersten Verhandlungstag](#) am 8. März geladene Polizeizeuge hatte Fatou mehrmals als „aggressiv“, „unkooperativ“ und „gefährlich“ dargestellt, konnte aber zu den angeklagten Taten nichts Relevantes sagen. Daher waren für den 15. März weitere Zeug\*innen geladen: der Wachmann, der Fatou kontrolliert und misshandelt hatte, eine Mitarbeiterin des Netto in leitender Position, eine weitere Netto-Mitarbeiterin, sowie ihr Freund, der zum Zeitpunkt der „Tat“ privat in dem Supermarkt gewesen sein soll. Alle sind gut bekannt mit dem Wachmann.

Alle geladenen Zeug\*innen belasteten Fatou, indem sie behaupteten, den Wurf der Katzenfutterdose gesehen zu haben. Im Detail unterschieden sich ihre Angaben allerdings in wichtigen Punkten, besonders die Version des vermeintlich geschädigten Wachmanns wich erkennbar von den Darstellungen der anderen Zeug\*innen ab. U.a. behauptete er, Fatou habe ihn vor dem Wurf geohrfeigt – eine Aussage, die sonst niemand bestätigen konnte.

Die Staatsanwältin stellte einerseits fest, dass die Aussage des Wachmannes „mit Vorsicht zu genießen“ sei. Die voneinander abweichenden Angaben würden aber andererseits gerade dafür sprechen, dass die Zeug\*innen ihre Aussagen nicht abgesprochen hätten. Die Richterin schloss sich dieser Sichtweise an und kam zu dem Schluss, dass das Kerngeschehen, der Wurf der Dose, sich bestätigt habe. Dass Fatou am Ende „nur“ zu 35 Tagessätzen verurteilt wurde, lag daran, dass die Richterin von einer verminderten Schuldfähigkeit ausging, da Fatou „psychische Probleme“ habe.

Die strukturellen Ursachen dieser „Probleme“ oder auch ihrer Wut wurden im Prozess jedoch an keiner Stelle benannt: Die wiederholten rassistischen Schikanen im Lager und außerhalb des Lagers, darunter die rassistisch motivierte Taschenkontrolle, mit der die Netto-Geschichte ihren Anfang nahm. Das Gericht hat auch nicht berücksichtigt, dass Fatou die einzige ist, die bei den darauf folgenden Geschehnissen verletzt wurde und versäumte es, den weißen Zusammenhalt der Zeug\*innen gegen eine angeblich „hysterische“, „aggressive“ oder „labile“ Schwarze Frau zu hinterfragen. Mit

seiner Entscheidung trägt das Amtsgericht Bamberg zur Normalisierung rassistischer Gewalt und zur Stigmatisierung von Schwarzen und geflüchteten Menschen bei.

Fatou hat Courage gezeigt: Sie wollte die rassistische Kontrolle und die Schikanen durch den Netto-Wachmann nicht hinnehmen und hat Anzeige erstattet. In der Folge wurde sie durch die Strafjustiz kriminalisiert. Jetzt droht ihr ein weiteres Verfahren, weil sie auch gegen die Polizei Anzeige erstattet hat. Wir fordern ein Ende der rassistischen Verdächtigungen und der Gewalt gegen Geflüchtete und von deren Kriminalisierung durch die Strafjustiz! Wir werden weiterhin solidarisch an Fatous Seite stehen und, wenn ein weiterer Prozess ansteht, zur Prozessbeobachtung aufrufen.

Das Protokoll vom ersten Verhandlungstag am 8. März [kann hier eingesehen werden](#).